

Infoblatt für Patienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit diesem Infoblatt möchte ich Sie über wichtige Informationen zur ambulanten Psychotherapie und Organisation in meiner Praxis informieren.

Allgemein

Der Erstkontakt erfolgt über das **Anmeldeformular** auf meiner Internetseite (www.weiler-praxis.de). Wenn ich Ihnen ein **Erstgespräch** anbieten kann, werde ich mich zeitnah bei Ihnen telefonisch oder per E-Mail melden. Ein Erstgespräch ist noch keine Zusage auf einen Psychotherapieplatz.

Ich nehme an den **Sonderverträgen für ambulante Psychotherapie der AOK Baden-Württemberg** (Hausarzt/Facharztvertrag **PNP**) und der teilnehmenden Betriebskrankenkassen (**BKK VAG**) teil. Wenn Sie den Sondervertrag für Psychotherapie dieser Krankenkassen aktivieren möchten, steht Ihnen eine zeitnahe Psychotherapieaufnahme bei teilnehmenden Psychotherapeuten zu. Bitte informieren Sie sich vorab, ob Sie den AOK BW Hausarztvertrag bereits aktiviert haben und den Facharztvertrag vereinbaren möchten. Sind Sie bei einer teilnehmenden BKK versichert, lassen Sie sich vorab über den Sondervertrag VAG informieren.

Beide Sonderverträge für Psychotherapie können Sie bei mir in der Praxis unterschreiben und aktivieren.

Meine **Telefonische Erreichbarkeit** ist Montag bis Freitag von 12:00 bis 12:20.

Zu Beginn einer Psychotherapie sind **regelmäßige Termine** (wöchentlich oder alle 14- Tage) ausdrücklich zu empfehlen, es sei denn, wir haben etwas anderes vereinbart. Eine Psychotherapie kann vor allem dann effektiv sein, wenn regelmäßige Therapiesitzungen stattfinden.

Terminvereinbarung

Aus organisatorischen Gründen können Terminvereinbarungen und Terminänderungen nur persönlich während der Sitzung, oder der Telefonischen Erreichbarkeit, vereinbart werden.

Termine können nicht per E-Mail vereinbart werden.

Die Teilnahme an vereinbarten Terminen ist verbindlich.

Terminabsagen und Terminversäumnis

Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, beachten Sie bitte folgendes:

Die **Absagefrist** beträgt zwei Werktagen (Montag bis Freitag). Bitte eine kurze Nachricht auf dem AB hinterlassen.

Für einen **Ersatztermin** ist der Patient eigenverantwortlich.

Bei **Versäumnis** wird eine Ausfallpauschale in Höhe von 50 Euro fällig.

Bei wiederholten kurzfristigen Absagen oder Versäumnissen, kann es zum Verlust des Therapieplatzes kommen.

Therapieunterbrechung

Eine Therapieunterbrechung von mehr als **6 Monaten** - ohne Vereinbarung zwischen Patienten und Therapeuten- kann zum frühzeitigen Ende der Therapie führen. Eine Unterbrechung von mehr als 6 Monaten sollte der Krankenkasse mitgeteilt werden.

Melden Sie sich über Wochen nicht mehr bei mir, gehe ich davon aus, dass keine weiteren Termine erwünscht sind und Sie den Therapieplatz nicht mehr belegen möchten.